Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 30.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Landes- und Kreiszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen (Kitas) nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem Kita-Jahr 2023/24 - DS-Nr.: 6000 -

Die Verwaltung erläuterte die Vorlage und verwies darauf, dass die Antragszahl von durchschnittlich 50 auf 19 Anträge für das kommende Jahr gesunken sei. Der Zuschuss beziehe sich auf die zusätzlichen Betreuungszeiten.

Die SPD-Fraktion stellte fest, dass die geringe Zahl an Anträgen ein schlechtes Bild zeichne. Offensichtlich gebe es für die Kitas kaum noch Handlungsspielräume.

Mitglied Ens erläuterte auf Nachfrage der SPD-Fraktion zum Wert von 661,71 € pro Punkt, dass der Zuschuss schon vor Corona nicht auskömmlich gewesen sei und jetzt die Situation ohnehin nicht mehr vergleichbar sei.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläuterte die Verwaltung, die Zuschussgewährung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten sei im Rahmen der KiBiz-Reform als neues Instrument installiert worden. Seit diesem Zeitpunkt habe sich die Situation allerdings weiterentwickelt. Sie sei mittlerweile froh, wenn die Kitas überhaupt noch ihr Basisprogramm anbieten könnten.

Mitglied Ens verwies darauf, dass auch viele weitere Randpunkte zu berücksichtigen seien. Zum Beispiel sei die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft der Kindertageseinrichtungen sehr hoch. Man dürfe Mitarbeitende daher nicht auch noch zusätzlich belasten. Die Realität verändere sich stark, die Zeiten würden deutlich schwieriger.

Die Vorsitzende stellte fest, es sei sehr schade, dass das Geld nicht umgesteuert werden könne.

Mitglied Boden erklärte, dass erschwerend noch mit 11 % Personalkostensteigerungen für das kommende Jahr gerechnet werden müsse. Zusätzlich müsse man auch über die Motivation der Mitarbeitenden sprechen. Diese sei nicht allein über Geld zu steuern, zumal die Anzahl der frustrierten Eltern steige.

Die CDU-Fraktion erkundigte sich, in wie vielen Kitas im Jahr 2024 eine Aufstockung der Gruppen erfolgen müsse. Die Verwaltung erläuterte, nach der Ausbauplanung würden 16 neue Gruppen benötigt. Auch für diese Gruppen werde Personal benötigt.

Die GRÜNE-Fraktion verwies darauf, dass man bei der Diskussion den Offenen Ganztag und die Erziehungshilfen mit im Blick behalten müsse.

Mitglied Hagemeier stellte fest, dass die Elternvertreter um die Situation wüssten. Allerdings müssten Eltern auch gesellschaftliche Aufgaben erfüllen. Dies werde schwierig, wenn die Kinderbetreuung nicht gegeben sei. Insofern habe er gegenüber den Trägern und der Verwaltung die Erwartung, dass die Situation gelöst werde, zumal sich die Situation im Jahr 2026 mit dem Rechtsanspruch auf den offenen Ganztag noch verschärfen werde. Diesbzgl. verweise er auch noch mal auf die Diskussion zur Einrichtung von Klassen für Erzieherinnen und Erzieher im Nordkreis. Es sei angesichts dieser Situation schwierig, wenn man um Verständnis werbe.

Mitglied Ens verwies auf den in der 36. KW anstehenden Termin der AG 78 mit Frau Silies, Landesjugendamt. Sie schlage erneut vor, dass die AG 78 anschließend im Jugendhilfeausschuss zum Sachstand berichte. Auch müsse aus ihrer Sicht die KiBiz-Reform vorgezogen werden.

Die Vorsitzende verwies auf die Aktion des Kreisjugendamtes zur Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen, wo sich allerdings keine Interessierten gemeldet hätten. Die Tatsache, dass es sich um tolle Berufe handeln würde, komme in der Bevölkerung nicht an.

Die Verwaltung kündigte ergänzend an, dass der Fachkräftemangel auch erhebliche Auswirkungen auf die Einrichtungen der Erziehungshilfe habe bzw. haben werde. In anderen Jugendämter komme es vor, dass Mitarbeitende Kinder und Jugendliche mit nach Hause nehmen würden, bis ein Platz gefunden werde.

Die Vorsitzende fragte sich, ob nicht ggf. eine Standardabsenkung wie in Baden-Württemberg erforderlich sei. Dies habe Frau Paul allerdings abgelehnt.

Die GRÜNE-Fraktion erläuterte, dass die Personalverordnung bzgl. der Fachkräfteanforderung bereits in der Diskussion sei. Aus ihrer Sicht müsste das Thema auf verschiedenen Ebenen, z.B. Integrationspolitik, Renteneintrittsalter, angegangen werden. Sie kündige daher an, dass sie bei TOP 8 gegen den vorgelegten Beschlussvorschlag stimmen werde. Grund hierfür sei auch die Ankündigung von Trägern, dass auch die Finanzierung von Ausbildungen nicht mehr gesichert sei.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Für die Bezuschussung der flexiblen Betreuungszeiten soll ab dem Kita-Jahr 2023/24 der Wert des Zuschusses pro Punkt des jeweiligen Vorjahres incl. Indexsteigerung als Basis dienen. Dieser Basiswert kann reduziert werden, wenn das zur Verfügung stehende Gesamtbudget nicht für alle antragstellenden Kitas ausreicht. Die Grundsätze zur Förderung (Anlage) sind entsprechend angepasst worden.

Ergebnis: Einstimmig